



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 25.10.2019

5. Stück

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen – Anwesenheitspflicht

Das Hochschulkollegium hat in der Sitzung vom 12. 12. 2018 in Ergänzung zur Satzung folgende Regelung bezüglich der Anwesenheitspflicht für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen getroffen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aller Bachelor- und Masterstudien der Lehramtsausbildung gilt eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75% bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.

Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

In der Sitzung des Hochschulkollegiums vom 27. Juni 2019 wurde diese Regelung auch für die neue Version der Satzung vom 24. Juni 2019 bestätigt.

Dr. Marlies Krainz-Dürr
Rektorin